

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga,
Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24891 –**

Lockdowns als primäre Kontrollmethode in der SARS-CoV-2-Epidemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die World Health Organisation (WHO) sieht Lockdowns nicht als primäres Mittel an, um die SARS-CoV-2-Epidemie zu stoppen (<https://www.reitschuster.de/post/who-jetzt-gegen-lockdown/>). Lockdowns führten vielmehr dazu, die Armen noch ärmer zu machen (ebd.).

Politisches Ziel der Bundesregierung vor dem Lockdown im März 2020 war es, die Ansteckungsrate unter den Wert 1 zu drücken (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/ansteckungsrate-sinkt-wieder-rki-chef-die-reproduktionszahl-ist-eine-von-vielen-wichtigen-zahlen/25778930.html>).

In der Epidemiologie erstellt das sogenannte Nowcasting eine Schätzung des Verlaufs der Anzahl von bereits erfolgten Erkrankungsfällen unter Berücksichtigung des Diagnose-, Melde- und Übermittlungsverzugs (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/17/Art_02.html). Aufbauend auf dem Nowcasting kann eine Schätzung der zeitabhängigen Reproduktionszahl R durchgeführt werden (ebd.).

Bereits vor Inkrafttreten des ersten Lockdowns ab dem 10. März 2020 war der 7-Tage-R-Wert im Sinkflug befindlich und ab dem 22. März 2020 unter den Wert 1 errechnet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Nowcasting_Zahlen.xlsx?__blob=publicationFile).

Auch vor dem zweiten Lockdown vom 2. November 2020 war die Reproduktionszahl R und der 7-Tage-R-Wert bereits seit dem 22. Oktober 2020 im Sinkflug befindlich. Die Reproduktionszahl R sank von ihrem vorläufigen Höhepunkt von 1,55 am 22. Oktober 2020 auf 0,94 am 1. November 2020. Der 7 Tage-R-Wert sank im selben Zeitraum von 1,39 auf 1,04 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Nowcasting_Zahlen.xlsx?__blob=publicationFile).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Zur Verhältnismäßigkeit der Regierungsmaßnahmen in der

Corona-Krise“ auf Bundestagsdrucksache Nr. 19/19081 vom 25. Mai 2020 verwiesen.

1. Führte die Bundesregierung vor der Verhängung des Lockdowns am 23. März 2020 eine Folgenabschätzung der beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen durch, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
2. Führt die Bundesregierung seither ein systematisches Monitoring der negativen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgewirkungen des am 23. März 2020 beschlossenen Lockdowns durch, und wenn nein, warum nicht?
3. Wurden bzw. werden die negativen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgewirkungen des seit dem 2. November 2020 verhängten Lockdowns von der Bundesregierung mit dem vermuteten Nutzen dieser Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gegeneinander abgewogen?

Wenn ja, auf welcher Tatsachengrundlage findet die Abwägung statt, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sowohl im Frühjahr als auch im Herbst Schutzmaßnahmen vereinbart, um die erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland einzudämmen und damit auch schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Damit wurde und soll auch aktuell eine Überlastung des Gesundheitssystems möglichst verhindert werden, denn Krankenhäuser kommen vor allem auf den Intensivstationen durch die steigenden Zahlen schwer erkrankter COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten an ihre Grenzen.

Für die Bundesregierung führt das Robert Koch-Institut (RKI) eine kontinuierliche Surveillance der infektionsepidemiologischen Lage durch. Diese umschließt nicht nur COVID-19/SARS-CoV-2, sondern auch weitere meldepflichtige Tatbestände wie andere Infektionskrankheiten und klinische Symptome. Die Beobachtungen werden kontinuierlich im epidemiologischen Bulletin publiziert und sind darüber hinaus im Internet interaktiv abrufbar.

Im Zuge der aktuellen Pandemie führt das RKI unter anderem ein Monitoring der täglichen Anzahl von SARS-CoV-2-Fällen/Hospitalisierten/Todesfälle durch (Surveillance) und kann darüber die Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen auf die Anzahl der Neuinfektionen, Hospitalisierten und Todesfälle abschätzen. Zur Bewertung der Lage stützt sich das RKI dabei auf unterschiedliche Surveillance-Instrumente, Modellierungen und Studien:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Projekte.html

Hinzugekommen sind weitere Surveillance-Instrumente, die über die Infektionsepidemiologie hinaus gehen: darunter fallen die Arbeitsgemeinschaft Influenza (<https://influenza.rki.de/>), GrippeWeb (<https://grippeweb.rki.de/Default.aspx>) und SUMO, welches die Inanspruchnahme von einigen Notaufnahmen abbildet, nach Altersgruppe, Schwere und Vorstellungsgründen: https://www.rki.de/DE/Content/Institut/OrgEinheiten/Abt3/FG32/sumo/SitRep_2020_12_09.pdf

Die Studien Corona Monitoring lokal und national erheben ebenfalls wichtige sozioökonomische Aspekte und Verhaltensänderungen, die zur Einordnung dienen und Rückschlüsse auf Seiteneffekte der Maßnahmen zulassen:

https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/cml-studie/cml-studie_node.html

Auswirkungen auf die gesundheitliche und Soziale Lage können darüber hinaus auch der Studie „GEDA-Gesundheit in Deutschland Aktuell“ entnommen werden, die Vergleiche der Zeit vor und während der Corona-Pandemie erlauben. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Geda/Geda_node.html

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich Statistiken über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde diese Berichterstattung kurzfristig und gezielt erweitert, um Auswirkungen der Pandemie besser abbilden zu können.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die Wirkung der staatlichen Maßnahmen für den Arbeitsmarkt und auf das (Erwerbs-)Leben von Menschen in Deutschland stehen auch im Fokus der Untersuchungen des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Die Forschungsprojekte stützen sich dabei teils auf vorhandene administrative und Befragungsdaten, teils auf Erweiterungen laufender Erhebungen und teils auf eigens dazu auf den Weg gebrachte Beschäftigten- und Betriebsbefragungen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Berücksichtigung von negativen Folgewirkungen bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie“ auf Bundesdrucksache Nr. 19/19874 vom 11. Juni 2020, die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Fragen zu den Bewertungsgrundlagen, der Handlungsweise und der Kommunikation der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Krisenbekämpfung“ auf Bundesdrucksache Nr. 19/21086 vom 15. Juli 2020, sowie die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Vorkehrungen in der Gesundheitsversorgung für künftige Krisen“ auf Bundesdrucksache Nr. 19/23971 vom 4. November 2020 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.